

# Merkblatt zur Aufnahmeprüfung im Fach Kunst

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Aufgrund von § 58 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) vom 1. Januar 2005 wurde gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 15. Dezember 2005 eine gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für die Zulassung zum Studium im Fach durch eine Aufnahmeprüfung beschlossen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Bewerber/innen die künstlerisch-bildnerischen Anforderungen des Studiums erfüllen (Landeshochschulgesetz LHG, § 58 Abs. 6). Die Aufnahmeprüfung wird zweimal jährlich durchgeführt.
- **1.2 Den Antrag auf Teilnahme** kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder innerhalb eines Jahres ab Antragstellung erwerben wird (**Antrag auf Befreiung** siehe unter Befreiungsmöglichkeiten).

#### 2. Anmeldefristen

Der Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung im Sommersemester sowie im Wintersemester ist spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin bei der Pädagogischen Hochschule zu stellen, bei der die Aufnahmeprüfung abgelegt wird. Der Prüfungstermin wird rechtzeitig durch die jeweiligen Hochschule bekannt gegeben. Der Antrag ist über ein Formular auf der Homepage der Abteilung Kunst zu stellen:

https://www.ph-ludwigsburg.de/fakultaet-2/institut-fuer-kunst-musik-und-sport/musik/studium/studieninteressierte/musikaufnahmepruefung/antrag-auf-teilnahme-an-bzw-befreiung-von-der-aufnahmepruefung-im-fach-kunst-und-musik

Der Antrag auf Befreiung von der Aufnahmeprüfung im Sommersemester sowie im Wintersemester ist spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin bei der Pädagogischen Hochschule zu stellen, bei der die Aufnahmeprüfung abgelegt wird. Er ist ebenfalls über dieses Formular zu stellen.

## 3. Befreiungsmöglichkeiten

- 3.1 Den Antrag auf Befreiung von der Aufnahmeprüfung kann stellen, wer bereits ein künstlerisches/gestalterisches Studium an einer staatlichen Hochschule abgeschlossen hat. Dem Antrag sind die Studienabschlusszeugnisse beizulegen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss und stellt hierüber eine Bescheinigung aus anhand der vorgelegten Unterlagen.
- 3.2 Ein Antrag auf Befreiung von der Aufnahmeprüfung kann ebenfalls von Bewerbern/innen gestellt werden, die einen künstlerischen Studiengang an einer künstlerischen/ gestalterischen Hochschule oder ein Lehramtsstudium mit dem Fach Kunst (innerhalb oder außerhalb des Landes Baden-Württemberg) begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den individuellen Antrag auf der Grundlage und des Nachweises der bisherigen künstlerischen/gestalterischen Studienergebnisse und Studienleistungen, sowie eines Gesprächs, in dem die Bewerber/innen den Nachweis der besonderen Eignung für das Fach Kunst erbringen müssen. Im Fall der Befreiung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Dienstgebäude: Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg Telefon: 07141/140-1292, S-Bahn-Haltestelle: Favoritepark (S4) Sprechstunden: Mo-Do. 9-11 h Telefax: 07141/1401434, Parkplatz für Behinderte bei der Pforte

Internet: www.ph-ludwigsburg.de E-Mail: sittner@ph-ludwigsburg.de

3.3 Den Antrag auf Befreiung von der Aufnahmeprüfung bzw. Teilnahme an einer internen Aufnahmeprüfung (einmal pro Semester) kann stellen, wer bereits an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist und nur das Studienfach wechseln möchte. Die Termine hierzu werden von der Abteilung Kunst festgesetzt und über die Homepage der Abteilung bekannt gegeben. Die Anmeldung hierzu erfolgt ebenfalls über das Antragsformular für die Aufnahmeprüfung (siehe oben).

# 4. Zeitpunkt der Prüfung

Die Aufnahmeprüfungen werden in landeseinheitlichen Terminen durchgeführt.

Nächster Prüfungstermin: Donnerstag, 26. Juni 2025

Eine detaillierte Einladung mit verbindlichem Prüfungstag und nähere Informationen erhalten Sie schriftlich nach dem 01. Juni bzw. 01. November.

#### Hinweis:

Da die Kunstaufnahmeprüfung an allen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg am selben Tag stattfindet, melden Sie sich bitte nur bei einer Pädagogischen Hochschule an, da Sie nur an einer Pädagogischen Hochschule an der Kunstaufnahmeprüfung teilnehmen können. Wer die Prüfung aufgrund einer ärztlich bescheinigten Krankheit versäumt, kann an einem Nachprüfungstermin teilnehmen, der 14 Tage nach dem o. g. Prüfungsdatum zentral an einer baden-württembergischen PH stattfindet.

#### 5. Prüfungsteile / Einzureichende Unterlagen

Die Aufnahmeprüfung für das Fach Kunst erstreckt sich auf die folgenden Teilgebiete:

# 5.1. Mappenprüfung

Die Mappe soll zehn signierte eigene künstlerische Arbeiten (z.B. den Bereichen Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Fotografie, Plastik, Design usw.) enthalten. Plastische Arbeiten sind nur in Form von Fotos oder Entwürfen zulässig.

Die Mappe wird zur Aufnahmeprüfung mitgebracht und zurückgegeben.

# 5.2. Klausurprüfung

Zum weiteren Nachweis der künstlerischen Fähigkeiten wird eine Klausurprüfung von **etwa 3 Stunden Dauer** durchgeführt, in der grafisch und malerisch gearbeitet wird.

# 5.3. Kolloquium

Bei widersprüchlichen Prüfungsergebnissen in den beiden vorstehenden Prüfungsteilen kann zusätzlich ein Prüfungsgespräch von etwa 10 Minuten Dauer stattfinden - in dem der/die Bewerber/in den Nachweis seiner/ihrer besonderen Eignung für das Fach Kunst erbringen muss (z. B. künstlerische Interessen, Vorbildung, Berufsvorstellungen).

## 6. Erfolgreiche Prüfung / Gültigkeit von Bescheinigungen

Die Prüfung ist bestanden, wenn Bewerber/innen in nach Abschluss aller Prüfungsteile die geforderten Leistungen erbracht haben. Die darüber ausgestellte Bescheinigung hat Gültigkeit für die Zulassungsverfahren zu den Aufnahmeprüfungen der folgenden zwei Studienjahre. Sie gilt an allen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. Gleiches gilt für die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung über die Befreiung, wobei diese nur an der ausstellenden Hochschule gilt.

# Ausnahme:

Bewerber/innen, die im laufenden Semester an einer anderen Pädagogischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg das Fach Kunst studieren und eine Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung in Baden-Württemberg vorlegen, die nicht älter als zwei Jahre ist, können ohne neue Prüfung zugelassen werden.

Dienstgebäude: Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg Telefon: 07141/140-1292, S-Bahn-Haltestelle: Favoritepark (S4) Sprechstunden: Mo-Do. 9-11 h Telefax: 07141/1401434, Parkplatz für Behinderte bei der Pforte

Internet: www.ph-ludwigsburg.de E-Mail: sittner@ph-ludwigsburg.de

## Hinweis für den Zulassungsantrag:

Ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium (=Bewerbung) müssen Sie eine **beglaubigte** Kopie der Bescheinigung über die bestandene Kunstaufnahmeprüfung bzw. der Befreiung hiervon beilegen. Ohne diese Bescheinigung können Sie sich **nicht** für das Studium im Fach Kunst bewerben. Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der PH-Homepage <u>www.ph-ludwigsburg.de</u> unter Studium und Lehre. Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne die Studienabteilung (Zimmer 1.116-1.119, Telefon 07141-140-1215 / 1234 / 1235 / 1264 / 1207, Sprechstunde: montags 9.30 - 12.00 Uhr und 13.30 -14.30 Uhr, mittwochs 9.30 -13.00 Uhr und donnerstags 9.30 - 12.00 Uhr

# Ergänzende Hinweise zum Inhalt der Mappe

Die bildnerischen Arbeiten der Mappe sollten zeigen, dass Sie

- Zu einer differenzierten Wahrnehmung fähig sind.
- Sich mit bildnerisch-künstlerische Techniken auseinandersetzen.
- Bildnerische Gestaltungsmittel (die Farbe oder die Formen betreffend, 2- oder 3dimensional)
- Differenziert anwenden und für eigene Bildideen nutzen können.
- Ein eigenständiges, individuelles Interesse für bildnerische Themen entwickelt haben und
- Dieses konsequent und reflektiert in Ihren Arbeiten verfolgen, z.B. durch eigenständig
- Entwickelte Bildideen, Skizzen, Studien, Experimente etc.
- Über den schulischen Kunstunterricht hinaus bildnerisch aktiv sind.

### Ein paar Tipps:

- eine Auseinandersetzung mit der realen Welt, zum Beispiel mit zeichnerischen Mitteln,
- überzeugt uns mehr als eine reine Kopie vorhandener Werke, Fotos, Bilder, etc.
- eine vertiefte und intensive Auseinandersetzung mit wenigen ausgewählten Themen und
- bildnerischen Problemen ist uns lieber, als eine breite aber zusammenhangslose Sammlung
- verschiedener Themen und Techniken.
- Die ausgewählten Werke müsse nicht alle perfekt oder fertig sein. Sie sollten vielmehr Ihren
- Arbeitsprozess, Ihre Herangehensweise und am Wichtigsten Ihre Interessen sichtbar
- machen. Wir möchten an den Arbeiten in Ihrer Mappe erkennen, warum Sie Kunst studieren
- möchten. Skizzenbücher, in denen Ihr Denk- & Arbeitsprozess in Form von Skizzen und Studien
- erkenntlich ist, stellen zum Beispiel eine gute Möglichkeit dar, Ihr Vorgehen nachzuvollziehen.
- Achten Sie auch darauf, dass Ihre Arbeiten qualitätvoll fotografiert und reproduziert sind.

#### Online-Beratung zur Aufnahmeprüfung am:

16.05.2025 um 14 Uhr im https://ph-ludwigsburg.webex.com/meet/bickelhaupt

Dienstgebäude: Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg Telefon: 07141/140-1292, S-Bahn-Haltestelle: Favoritepark (S4) Sprechstunden: Mo-Do. 9-11 h Telefax: 07141/1401434, Parkplatz für Behinderte bei der Pforte

Internet: www.ph-ludwigsburg.de E-Mail: sittner@ph-ludwigsburg.de